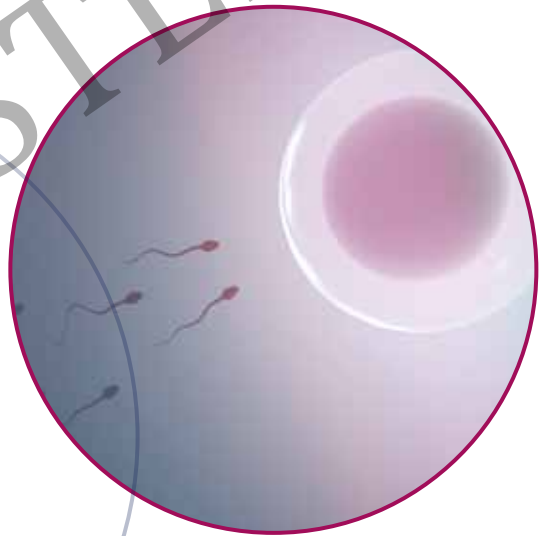


Ringelröteln –

*eine Information für
werdende Mütter*

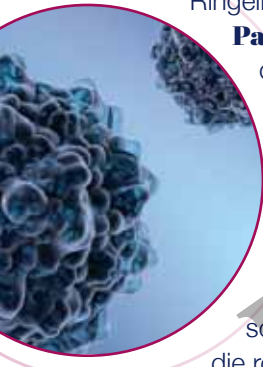
MUSTER



Sehr geehrte Patientin,

Sie sind schwanger, wozu wir Ihnen herzlich gratulieren! Mit diesem Informationsblatt möchten wir über eine Erkrankung informieren, die gerade in der Schwangerschaft eine besondere Bedeutung erlangt: die Ringelröteln. Eine für sich genommen eher harmlose Krankheit, die aber **für Ihr ungeborenes Kind schwerwiegende Folgen** haben könnte.

Was sind Ringelröteln?



Ringelröteln sind eine Infektionskrankheit durch einen Virus namens **Parvovirus B19**. Übertragen wird die Infektion meist durch Tröpfcheninfektion von Mensch zu Mensch (d.h. über Nasen- oder Rachensekret z. B. durch Niesen oder Husten). Seltener aber auch möglich ist eine Übertragung durch das Blut oder eine Schmierinfektion (z.B. durch Händeschütteln etc.).

Meist ist es eine **harmlose Erkrankung mit typischem Ausschlag** von roten Flecken zunächst im Gesicht (Wangen) beginnend mit anschließender Ausbreitung auf Arme und Beine sowie grippeähnlichen Symptomen. Im weiteren Verlauf werden die roten Flecken von innen heller und es entstehen die namengebenden girlandenförmigen „Ringel“. Gelegentlich können zusätzlich noch Gelenkbeschwerden auftreten.

Die Infektion hinterlässt lebenslangen Schutz. Eine Impfung gibt es nicht.

Welche Risiken bestehen bei einer Infektion in der Schwangerschaft?

Bei einer Infektion in der Schwangerschaft besteht die Gefahr der Übertragung der Viren auf das ungeborene Kind. **Besonders in der Frühphase der Schwangerschaft ist die Infektion gefährlich.** Die Infektion kann beim Kind zu einer **Blutarmut** (Anämie) führen. In

schweren Fällen der Blutarmut kann es zu Wasseransammlungen beim Kind kommen und es besteht **die Gefahr, das Kind zu verlieren**.

Warum ist eine Untersuchung sinnvoll? Wann wird der Test empfohlen?

Ringelröteln sind wie bereits erwähnt eine harmlose Erkrankung bei gesunden Erwachsenen. Etwa die Hälfte der Erwachsenen haben diese Infektion bereits durchgemacht.

Da der Erreger in der Schwangerschaft auf das Ungeborene übertragen werden kann, sollte bei Kinderwunsch oder spätestens zu Beginn einer Schwangerschaft überprüft werden, ob ein Immunschutz bereits besteht.

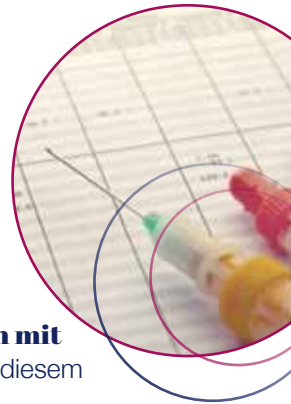
Wie läuft der Test ab?

Ihre Frauenärztin bzw. Ihr Frauenarzt muss Ihnen lediglich eine geringe Menge Blut abnehmen. Dieses Blut wird an ein Labor geschickt, welches dieses Blut auf Antikörper gegen Ringelröteln untersucht. Diese Untersuchung dauert nur wenige Tage.

Wie verhalte ich mich bei welchem Ergebnis?

Sofern das Testergebnis zeigt, dass Sie bereits eine **Infektion mit Ringelröteln durchgemacht haben**, sind Sie **immun**. In diesem Fall wäre Ihr Kind geschützt.

Sollte der Bluttest zeigen, dass **kein Immunschutz** besteht, kann eine Infektion in der Schwangerschaft erfolgen. In diesem Fall sollte der **Kontakt zu Infizierten vermieden werden**. Da dies häufig schwierig ist und eine Infektiosität bereits vor Auftreten des Ausschlags besteht, empfiehlt sich in diesem Fall eine regelmäßige Kontrolle des Bluttests, d.h. alle 8-12 Wochen, um eine Infektion frühzeitig zu erkennen. Sollte im Rahmen des Bluttests bei Ihnen eine frische Infektion in der





Schwangerschaft erkannt werden, kann durch **regelmäßige Ultraschalluntersuchungen** festgestellt werden, ob Ihr Kind eine weitere Behandlung benötigt. **Ein Medikament zur Behandlung der Ringelröteln steht hierbei leider nicht zur Verfügung.** Allerdings kann symptomatisch z. B. durch Bluttransfusionen auf die Folgen der Infektion beim Ungeborenen reagiert werden.

Die Untersuchung auf eine Ringelröteln-Infektion ist eine Individuelle Gesundheitsleistung (IGeL)!

Die gesetzlichen Krankenkassen übernehmen die Kosten für diese Vorsorgeuntersuchung leider nicht. Aus diesem Grund müssen Sie die entstehenden **Kosten selbst tragen.**

Die Krankenkassen übernehmen die Kosten nur, wenn ein Kontakt mit einem Infizierten erfolgt ist oder Sie selbst Krankheitssymptome zeigen. Sollte in Ihrem **beruflichen Umfeld** die Gefahr bestehen, mit Ringelröteln in **Kontakt** zu kommen (z.B. als Kindergärtnerin, Kinderkrankenschwester etc.) ist der Arbeitgeber verpflichtet, die Kosten für die Untersuchung zu übernehmen.

Überreicht durch:

Ludwig & Kollegen
Diagnostikgesellschaft